



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 22 - Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herr Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.08.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sichere Querung der Altostraße am Lochhausener Bahnhof

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00040 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 17.06.2026, in dem Sie anstelle des bereits vorhandenen Fußgängerüberwegs eine Fußgängerschutzanlage beantragen. Alternativ sollen weitere ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherung geprüft werden.

Dem Bereich Schulwegsicherheit des Mobilitätsreferates ist es ein großes Anliegen, für mehr Verkehrssicherheit auf Münchens Straßen zu sorgen, insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen, also für die zu Fuß gehenden Grundschüler*innen der Grundschule am Schubinweg, die sich auf dem Weg zur Schule und von der Schule nach Hause oftmals erstmalig regelmäßig und eigenständig im öffentlichen Straßenraum bewegen. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurde im Bereich des Fußgängerüberweges auf Höhe der Henschelstraße 1 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt.

- Geschwindigkeitsreduzierung: Im Bereich des fraglichen Fußgängerüberweges gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30. Sowohl nördlich als auch südlich des Fußgängerüberweges wird mittels wiederholter Aufstellung von Tempo-30-Schildern auf die Geschwindigkeitsreduzierung hingewiesen.
- Einrichtung einer Querungshilfe: Auf Höhe Henschelstraße 1 wurde der Fußgängerüberweg eingerichtet.
- Zur besseren Wahrnehmung und Aufmerksamkeit wurden zudem beidseitig am Fußgängerüberweg gelbe Blinklichter angebracht.



- Der fragliche Fußgängerüberweg ist als Schulweghelferstandort genehmigt und täglich (morgens) mit einem Schulweghelfer besetzt, der ein sicheres Queren der Fahrbahn zusätzlich absichert

Sonstige Maßnahmen wie Gefahrzeichen oder Vorhinweise versprechen insofern keinen Erfolg als keine Sichtbeeinträchtigung vorliegt und somit von einer Missachtung auch dieser Beschilderung auszugehen ist. Der Schulwegsicherheit sind aus den vergangenen drei Jahren keine Meldungen über Gefährdungen von Schulkindern an der fraglichen Örtlichkeit bekannt, weder von der Schulleitung, des Schulweghelfers noch der Polizei. Erfreulicherweise gab es hier in den vergangenen drei Jahren auch keine Schulwegunfälle. Mit dem bestehenden Fußgängerüberweg mit Blinklicht und Absicherung durch einen Schulweghelfer besteht hier bereits eine sichere Quermöglichkeit der Henschelstraße im Bereich des Lochhauser Bahnhofs.

Bezüglich Ihres Antrages zur Errichtung einer Fußgängerschutzanlage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wie Lichtsignalanlagen (LSA) oder Fußgängerschutzanlagen (FSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger*innen und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger*innen, Beirat*innen oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA / FSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA / FSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA / FSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA / FSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, eine Bewertung der Stelle Lochhausener Bahnhof auf Höhe Henschelstraße 1 durchzuführen. Die entsprechende Bewertung wird in die oben beschriebene Antragsliste aufgenommen. Die Bewertung aller Antragsstellen ist voraussichtlich im vierten Quartal 2026 abgeschlossen.

Sollte das Verfahren ergeben, dass an der beantragten Stelle aufgrund einer festgestellten Gefahrenlage oder besonderen Dringlichkeit eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB2.44